

## Bedingungen für die Auszahlung der „desch Empfehlungsprämie“

desch Personalberatung zahlt eine „**Empfehlungsprämie**“ in Höhe von € 300,00 an einen Werber aus, wenn der Werber eine andere Person – hier Geworbener genannt – empfiehlt und diese Person erfolgreich vermittelt werden kann (unabhängig davon, ob der Empfehlende – hier Werber genannt – selbst erfolgreich vermittelt wurde oder nicht).

### 1. Prämienanspruch

Der Werber erhält einmalig bei einer erfolgreichen Vermittlung des Geworbenen, an einen unserer Kunden, eine Prämie.

Eine Vermittlung gilt als „erfolgreich“, sobald der Geworbene einen Arbeitsvertrag bei einem unserer Kunden unterzeichnet, bei dem wir sein Profil vorgestellt hatten.

### 2. An wen wird die Empfehlungsprämie ausgezahlt?

Die Auszahlung der Prämie erfolgt an den Werber. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn:

- a. der Werber eine volljährige Privatperson ist
  - b. der Geworbene eine volljährige Privatperson ist
- Minderjährige Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

### 3. Höhe der Empfehlungsprämie

Seit April 2022 beträgt die Höhe der Prämie 300,00 Euro. Bei einer Änderung der Prämienhöhe gilt das Datum des unterzeichneten Arbeitsvertrages als ausschlaggebend.

### 4. Wann und wie wird die Prämie ausgezahlt?

Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach vollständiger Unterzeichnung des Arbeitsvertrages durch alle Vertragsparteien. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf ein inländisches Girokonto. Der Werber muss uns dafür seine Bankverbindung mitteilen. Bis zur Auszahlung der Prämie können bis zu 4 Wochen vergehen.

### 5. Ausschlusskriterien

Eigenbewerbungen sind unzulässig. Eine Prämienauszahlung ist ebenfalls unzulässig, wenn der Geworbene zwar einen Arbeitsvertrag unterzeichnet, diesen jedoch vorzeitig (vor Arbeitsantritt) kündigt/aufhebt oder nicht wie vereinbart seine neue Tätigkeit aufnimmt. In diesen Fällen verpflichtet sich der Werbende die bereits erhaltene Empfehlungsprämie zurückzuzahlen.

Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit, nach Arbeitsantritt, bleibt der Prämienanspruch jedoch bestehen.

### 6. Allgemeine Bedingungen

Änderungen und eine vorzeitige Beendigung dieses Prämienprogramms vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Rückfragen zu den Prämienbedingungen wenden Sie sich bitte an:

desch Personalberatung  
Tel.: 06051 534 58 0  
karriere@desch-personalberatung.de